

## Beste Wünsche für das Neue Jahr 2022

Sehr geehrte Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen und Ihren Mitgliedern und Angehörigen alles Gute, beste Gesundheit und viel Glück und Erfolg für das Jahr 2022.

Im vergangenen Jahr wurde ein lange angestrebtes Ziel erreicht. Die FWG-Organisationen als stärkste kommunale Kraft in Rheinland-Pfalz mit der größten Anzahl der kommunalen Mandate haben endlich Dank Ihrer großen Unterstützung seit 18. Mai 2021 ein ihnen zustehendes Sprachrohr im Landesparlament. Darauf dürfen wir sehr stolz sein.

Jetzt ist es an der Zeit, die erzielten Ergebnisse wieder durch sehr gute Arbeit der Mandatsträger und der Mitglieder in den Gremien der Kommunalebene zu bestätigen und zu optimieren, denn bereits in zwei Jahren ist wieder Kommunalwahl.

Unser gemeinsames Ziel ist, noch mehr Freie Wähler in die Gremien zu bringen, um FWG-Politik zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger vor Ort umzusetzen.

Die nächste Gelegenheit bietet sich:

In der Verbandsgemeinde Aar-Einrich ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) zum 01. Oktober 2022 neu zu besetzen.

Den Ausschreibungstext finden Sie weiter unten.

Alle Jahre wieder!

<b>FWG</b> Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz e. V.	
Mitgliederdatenblatt	
Name der Organisation gemäß Satzung	
Merkmal: <input type="checkbox"/> eingetragener Verein <input type="checkbox"/> nicht eingetragener Verein	
Ort und Abteilungsname	PLZ Ort
E-Mail	Internet
Telefon	Fax
N I S A T I O N	

Wir dürfen Sie bitten, bis 15. Jan. 2022 das gem. unserer Satzung am Jahresanfang einzureichende Mitgliederdatenblatt vollständig mit aktuellen Daten ausgefüllt im Original oder als PDF-Datei an die Geschäftsstelle zu senden.

Das Formblatt ist beigelegt, ein Download von unserer Webseite ist selbstverständlich möglich. Auch kann das Formular am PC ausgefüllt werden.

Link: <https://fwg-rlp.de/dokumente/formulare/>

Vielen Dank für Ihre Hilfe und die zeitnahe Einreichung bei der Geschäftsstelle.

Ihre

FWG Rheinland-Pfalz  
Landesverband Freier Wählergruppen  
Rheinland-Pfalz e. V.

Helge Schwab  
Vorsitzender

Reinhold Niederprüm  
Geschäftsführer

Gemäß SEPA teilen wir Ihnen mit, dass fällige offene Jahresbeiträge für Mitglieder mit SEPA-Lastschriftverfahren (sofern nicht bereits Ihrerseits überwiesen) per Lastschrift zum **31.01.2022** bei Ihrer uns genannten Bankverbindung angefordert werden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten durch Rücklastschriften usw. bitten wir um z e i t n a h e Mitteilung, falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat.

Sofern Sie uns noch kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von fälligen Beiträgen erteilt, bitten wir, offene Beiträge **bis spätestens 25.01.2022** auf unser Konto zu überweisen.

Bitte neue Bankverbindung beachten:  Volksbank Eifel  
IBAN: DE52 5866 0101 0004 7539 58  
BIC: GENODED1BIT

Vielen Dank.

## Ausschreibungstext

Quelle: <https://www.vg-aar-einrich.de/aktuelles/stellenausschreibungen/>

### Stellenausschreibung hauptamtlicher Bürgermeister (m/w/d)

Bei der Verbandsgemeinde Aar-Einrich ist die Stelle

#### des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

zum 01. Oktober 2022, aufgrund des Eintritts des Amtsinhabers in den Ruhestand, neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde AAR-EINRICH gehören 30 Ortsgemeinden und die Stadt Katzenelnbogen mit insgesamt rund 18.700 Einwohnern auf einer Fläche von rund 160 Quadratkilometern. Die Ortsgemeinde Hahnstätten und die Stadt Katzenelnbogen haben die Funktion eines Grundzentrums.

Der Sitz der Verbandsgemeinde befindet sich in der Stadt Katzenelnbogen. Verwaltungsstellen befinden sich in der Stadt Katzenelnbogen und der Ortsgemeinde Hahnstätten.

Der Bürgermeister (m/w/d) wird am Sonntag, dem 13. März 2022, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Aar-Einrich für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber (m/w/d) diese Mehrheit, so findet am Sonntag, dem 27. März 2022, eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern (m/w/d) statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Scheidet einer dieser beiden Bewerber (m/w/d) vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist die Wahl zu wiederholen. Bei der Stichwahl ist der Bewerber (m/w/d) gewählt, der von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Die Besoldung erfolgt nach der Kommunal-Besoldungsverordnung Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppe B2 / B3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe

B2 eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar zum Bürgermeister (m/w/d) ist,

- wer Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,

- am Tag der Wahl (13. März 2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat,

- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist

sowie

- die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (13. März 2022) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerber

(m/w/d) an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber (m/w/d) nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 24. Januar 2022, um 18:00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Nähere Einzelheiten dazu ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Aar-Einrich bekanntmacht.

*Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen, den Ortsgemeinden und der Stadt vertrauensvoll zusammenzuarbeiten; den Kontakt zur Bevölkerung und zur heimischen Wirtschaft zu pflegen und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen kooperativ, wirtschaftlich und bürgernah zu führen.*

Es steht dem Bewerber (m/w/d) frei, der schriftlichen Bewerbung bereits jetzt übliche Unterlagen wie Lichtbild, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise sowie Prüfungs- und Dienstzeugnisse beizufügen.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politische Parteien und/oder Wählergruppen über die eingegangene Bewerbung informiert werden und ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe dieser Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 10. Januar 2022 (keine Ausschlussfrist)** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich**

**Kennwort: Bürgermeisterwahl**

**z.Hd. des Wahlleiters**

**Burgstr. 1**

**56368 Katzenelnbogen**